

Antwort

der Bundesregierung

**auf die Große Anfrage der Abgeordneten René Röspel, Lothar Binding (Heidelberg), Dr. Ernst Dieter Rossmann, weiterer Abgeordneter und der Fraktion der SPD
– Drucksache 17/2520 –**

Steuerliche Förderung von Forschung und Entwicklung

Vorbemerkung der Fragesteller

Die Fraktion der SPD im Deutschen Bundestag hat mit einem Antrag (Bundestagsdrucksache 17/247) frühzeitig in der aktuellen Legislaturperiode die Bundesregierung aufgefordert, einen „substantiellen und finanzpolitisch soliden“ Gesetzentwurf zur Einführung einer steuerlichen Förderung von Forschungs- und Entwicklungsausgaben in kleinen und mittleren Unternehmen vorzulegen. Im federführenden Finanzausschuss des Bundestages wurde der Antrag jedoch von den Fraktionen der CDU/CSU, der FDP und der Fraktion DIE LINKE. bei Stimmenthaltung der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN abgelehnt.

Im Koalitionsvertrag zwischen CDU, CSU und FDP mit dem Titel „Wachstum. Bildung. Zusammenhalt.“ hatten die Regierungsfractionen vereinbart: „Wir streben eine steuerliche Förderung von Forschung und Entwicklung an, die zusätzliche Forschungsimpulse insbesondere für kleine und mittlere Unternehmen auslöst.“ Durch die Ablehnung des Antrags der Fraktion der SPD hat die Mehrheit der Mitglieder des Deutschen Bundestages die Chance nicht genutzt, frühzeitig ein klares Signal für die steuerliche Förderung von Forschung und Entwicklung in Deutschland zu setzen.

Anstatt ein solides und finanzpolitisch tragfähiges Konzept zur steuerlichen Förderung von Forschung und Entwicklung vorzulegen, gibt die Bundesregierung spätestens seit der Landtagswahl in Nordrhein-Westfalen am 9. Mai 2010 keine belastbaren Aussagen mehr zur Frage einer steuerlichen Förderung von Forschung und Entwicklung ab und antwortet beispielsweise auf eine Schriftliche Frage völlig unzureichend wie folgt: „Die Rahmenbedingungen für Forschung und Entwicklung in Deutschland müssen auch in Zukunft für Unternehmen attraktiv sein. Mit Blick auf die Anforderungen des europäischen Stabilitäts- und Wachstumspaktes und der grundgesetzlich verankerten Schuldenregel müssen sich alle finanzwirksamen Maßnahmen in ein haushalts- und steuerpolitisches Gesamtkonzept einpassen.“ (Bundestagsdrucksache 17/1879 zu Nr. 12).

Mit diesen Ausführungen hat die Bundesregierung die Frage nach den Plänen zur steuerlichen Entlastung von forschenden Unternehmen nicht beantwortet. Eine solche Missachtung der Fragerechte des Deutschen Bundestages unterminiert die demokratische Kontrollfunktion des Parlaments in dieser Frage, bei der es um die Pläne für eine steuerrechtlich wirksame Maßnahme geht, die – je nach Ausgestaltung – ein Volumen von mehreren Mrd. Euro erreichen kann.

Nach den völlig unzureichenden Antworten der Bundesregierung und den am 7. Juni 2010 vorgestellten Einsparplänen im Bundeshaushalt ist außerdem davon auszugehen, dass eine in Mrd. Euro zu messende wertvolle Initiative wie die steuerliche Förderung von Forschung und Entwicklung in naher Zukunft durch diese Bundesregierung blockiert werden wird.

Vorbemerkung der Bundesregierung

Die Bedeutung von Forschung und Innovation für die wirtschaftliche Entwicklung eines hoch entwickelten Landes wie Deutschland kann nicht hoch genug eingeschätzt werden. Forschung und Innovation stellen eine Basis dar für Wachstum, zukunfts feste Arbeitsplätze und Wohlstand. Deshalb hat die Zielrichtung, „zusätzliche Forschungsimpulse insbesondere für kleine und mittlere Unternehmen“ (KMU) anzustreben, ihren Niederschlag im Koalitionsvertrag gefunden. Angesichts der Haushaltslage und des zwingend gebotenen Konsolidierungskurses und unter Berücksichtigung der Beschlüsse des Kabinetts in seiner Klausur am 6./7. Juni 2010 ist die Einführung einer steuerlichen Förderung von Forschung und Entwicklung (FuE) derzeit nicht realisierbar.

In Deutschland ist die Förderung von FuE in der Wirtschaft durch die bisher erfolgreich praktizierte Zuschussförderung insbesondere in den Fachprogrammen geprägt. Diese wird durch ihre zielgenaue Ausrichtung den spezifischen Besonderheiten des deutschen Innovationssystems gerecht.

Eine Entscheidung über die Einführung einer breit angelegten steuerlichen Förderung von FuE müsste sich in jedem Fall an folgenden, sich gegenseitig beeinflussenden Zielsetzungen orientieren:

- effizienter Einsatz der begrenzten Fördermittel mit einem Wirkungsschwerpunkt bei kleinen und mittleren Unternehmen,
- Ergänzung zur bewährten Projektförderung,
- bürokratiearme, einfach administrierbare Ausgestaltung,
- Vermeidung von Mitnahmeeffekten,
- Ausschluss von Doppelförderungen (steuerliche Förderung und Zuschussförderung),
- Kompatibilität mit den Zielsetzungen der EU-2020-Strategie,
- Kompatibilität mit dem EU-Beihilfenrecht.

Der Bundesregierung ist bekannt, dass andere Länder stärker auf die steuerliche Förderung setzen und dies auch als Wettbewerbsargument einsetzen. Allerdings zeigt der internationale Standortvergleich, dass Deutschland nach wie vor hervorragend dasteht. Die absoluten Aufwendungen für FuE in Deutschland waren 2007 höher als in jedem anderen Land Europas und nur die USA, Japan und China wendeten mehr für FuE auf. Diese gute Ausgangssituation gilt es vor dem Hintergrund des international zunehmenden Wissenswettkampfs zu erhalten und nach Möglichkeit weiter auszubauen. Dabei ist zu berücksichtigen, dass Investitionsentscheidungen für FuE heute im internationalen Standortwettbewerb stattfinden. Dabei sind vielfältige Faktoren relevant: Qualität der Forschungslandschaft, Verfügbarkeit von Fachkräften, rechtliche, institutionelle und infrastrukturelle Rahmenbedingungen, aber auch die landesspezifischen Kosten von

FuE, die sich wiederum u. a. aus den Möglichkeiten direkter Förderung, den Kosten und der Verfügbarkeit von Kapital sowie der Steuer- und Abgabenbelastung auf verschiedene FuE-Kostenarten ergeben.

Für die Bundesregierung ist es deshalb von großer Bedeutung, auch in Zukunft zu gewährleisten, dass die Rahmenbedingungen für FuE in Deutschland positiv gestaltet sind und dort, wo es angezeigt ist, Unternehmen konkret unterstützt werden. Die Bundesregierung hat sich daher in den Beschlüssen zur Haushaltsklausur am 6./7. Juni 2010 entschieden, Zukunftsinvestitionen in Bildung und Forschung hohe Priorität einzuräumen. Mit zusätzlichen Mitteln von 12 Mrd. Euro bis 2013 – davon 6 Mrd. Euro für Forschung – wird die Förderung für diese zentralen Handlungsfelder spürbar ausgeweitet.

1. Wird die Bundesregierung – wie von der „WirtschaftsWoche“ am 3. Mai 2010 berichtet („Merkels Psycho-Trick“) – im Sommer 2010 eine Innovationsoffensive vorstellen, und wenn ja, welche Bestandteile wird diese Innovationsoffensive beinhalten?

Zur Beantwortung der Frage wird auf die Ausführungen in der Vorbemerkung der Bundesregierung verwiesen.

2. Plant die Bundesregierung die Einführung von Maßnahmen zur steuerlichen Förderung von Forschung und Entwicklung bis zum Jahr 2013?
3. Wenn ja, zu welchem Termin wird die Bundesregierung dem Deutschen Bundestag ein tragfähiges und haushalterisch solide durchgerechnetes Konzept vorlegen?

Die Fragen 2 und 3 werden im Zusammenhang wie folgt beantwortet:

Die Bundesregierung wird entsprechend den Festlegungen im Koalitionsvertrag die Entscheidung über die Einführung einer steuerlichen FuE-Förderung unter Berücksichtigung des gebotenen Konsolidierungskurses und der weiteren wirtschaftlichen Entwicklung in ein haushalts- und steuerpolitisches Gesamtkonzept einpassen.

4. Wäre es aus heutiger Sicht der Bundesregierung nicht für die langfristige Zukunftsfähigkeit Deutschlands deutlich sinnvoller gewesen, die Steuerausfälle aufgrund der Absenkung des Mehrwertsteuersatzes für das Hotelgewerbe von 19 Prozent auf 7 Prozent für einen Einstieg in die steuerliche Förderung von Forschung und Entwicklung zu nutzen?

Die Absenkung des Umsatzsteuersatzes für Beherbergungsleistungen ist Bestandteil des Wachstumsbeschleunigungsgesetzes vom 22. Dezember 2009 (BGBl. I S. 3950), das die im Koalitionsvertrag beschlossenen Maßnahmen für ein steuerliches Sofortprogramm zur Krisenentschärfung umsetzt und dementsprechend auch Maßnahmen zur Entlastung von Unternehmen, zu Erleichterungen bei der Vererbung von Unternehmen und insbesondere zur gezielten finanziellen Unterstützung von Familien mit Kindern und damit auch zur Stützung der privaten Nachfrage umfasst.

Zusammen mit anderen Maßnahmen zur Finanzmarktstabilisierung hat das Wachstumsbeschleunigungsgesetz aus Sicht der Bundesregierung dazu beigetragen, die schwere Finanz- und Wirtschaftskrise zu überwinden.

5. Warum verzögerte die Regierung die Vorstellung ihres Konzepts zur steuerlichen Förderung von Forschung und Entwicklung, welches nach Aussage der Bundesministerin für Bildung und Forschung, Dr. Annette Schavan, ursprünglich bereits im Sommer 2009 vorgestellt werden sollte (Handelsblatt vom 1. April 2009 „Schavan will Start-ups von Abgaben befreien“)?

Eine Verzögerung seitens der Bundesregierung liegt nicht vor.

Die Äußerungen der Bundesministerin für Bildung und Forschung, Dr. Annette Schavan, in dem besagten Artikel liegen – wie im Übrigen auch die in den Fragen 1, 6, 7, 9 und 43 genannten Artikel – zeitlich vor den Sparbeschlüssen der Bundesregierung vom 6./7. Juni 2010. Die Beschlüsse machen deutlich, dass die Bundesregierung das Ziel der Haushaltskonsolidierung gemäß der grundgesetzlichen Schuldenbremse nachhaltig verfolgt und somit Prioritäten gesetzt hat.

6. Ist es richtig, dass sich im Bundeskabinett „gewichtige Stimmen“ gegen eine steuerliche Förderung von Forschung und Entwicklung ausgesprochen haben (wie laut einem Bericht der Frankfurter Allgemeinen Zeitung vom 30. April 2010 Bundeskanzlerin Dr. Angela Merkel im Rahmen des Zukunftskongresses Gesundheitswirtschaft dargestellt hat), wer waren diese „Stimmen“, und wie wurde diese negative Bewertung begründet?
7. Hat das Thema steuerliche Förderung von Forschung und Entwicklung bei den Beratungen der Bundesregierung über eine Steuerreform im Mai 2010 eine Rolle gespielt, wie dies der FDP-Abgeordnete Patrick Meinhardt in der „WirtschaftsWoche“ vom 3. Mai 2010 gefordert hatte?

Die Fragen 6 und 7 werden im Zusammenhang wie folgt beantwortet:

Die Bundesregierung gibt grundsätzlich keine Auskunft über den Verlauf der vertraulichen Beratungen in Kabinettsitzungen oder über Sachverhalte, die bei der internen Vorbereitung ihrer Beschlüsse erwogen wurden. Das Bundesverfassungsgericht hat in gefestigter Rechtsprechung diesen Schutz des Kernbereichs der Exekutive wiederholt bestätigt (siehe zuletzt BVerfGE 67, 100 [139]; BVerfG v. 17. Juni 2009 – 2 BvE 3/07 –, juris Rn. 122). Das Schutzbedürfnis gilt umso mehr, als es sich vorliegend um einen nicht abgeschlossenen Vorgang handelt (vgl. hierzu die Antwort zu den Fragen 2 und 3).

8. Ist es richtig, dass das Bundesministerium für Bildung und Forschung im Oktober 2009 geplant hatte, eine Regelung auf den Weg zu bringen, mit der allen forschenden Unternehmen in Deutschland ein Abzug von der Steuerlast für Personalaufwendungen im Bereich Forschung und Entwicklung ermöglicht werden sollte?

Wenn ja, warum wurde das nicht durchgeführt?

9. Plant die Bundesregierung – wie von Bundesforschungsministerin Dr. Annette Schavan am 30. Oktober 2009 im „Handelsblatt“ angekündigt – „schon im Lauf des Jahres 2010“ die Einführung einer Steuergutschrift für Unternehmen für die Personalausgaben im Bereich Forschung und Entwicklung?
10. Enthielt diese Planung – wie im Koalitionsvertrag zwischen CDU, CSU und FDP festgelegt – „zusätzliche Forschungsimpulse insbesondere für kleine und mittlere Unternehmen“?

Die Fragen 8 bis 10 werden im Zusammenhang wie folgt beantwortet:

Auf die Ausführungen in der Vorbemerkung der Bundesregierung und die Antwort zu Frage 5 wird verwiesen.

11. Wie sollen nach den bisher von der Bundesregierung verfolgten Konzepten die steuerlich förderfähigen Ausgaben für Forschung und Entwicklung abgegrenzt werden?
12. Welcher zusätzliche Aufwand entsteht nach Einschätzung der Bundesregierung bei den Finanzverwaltungen der Länder für die Überprüfung der Angaben der Unternehmen zu den steuerlich förderfähigen Ausgaben für Forschung und Entwicklung?
In welcher Form sind die steuerlich förderfähigen Ausgaben gegenüber den Finanzverwaltungen nachzuweisen?

Die Fragen 11 und 12 werden im Zusammenhang wie folgt beantwortet:

Die Frage der konkreten Ausgestaltung einer steuerlichen Förderung von FuE stellt sich derzeit nicht. Auf die Ausführungen in der Vorbemerkung der Bundesregierung wird verwiesen.

13. Bezog sich die Ausführung von Bundeskanzlerin Dr. Angela Merkel vom 10. Mai 2010, dass „Steuersenkungen auf absehbare Zeit nicht umzusetzen sein werden“ auch auf die Pläne zur steuerlichen Förderung von Forschung und Entwicklung?

Die Ergebnisse der Steuerschätzung vom 4. bis 6. Mai 2010, auf die sich die Ausführung von Bundeskanzlerin Dr. Angela Merkel bezog, haben gezeigt, dass Steuersenkungen vor dem Hintergrund der Einhaltung der neuen Schuldenregel auf absehbare Zeit nicht umsetzbar sind. In der Kabinettklausur am 6./7. Juni 2010 hat die Bundesregierung das Ziel bekräftigt, bis 2013 12 Mrd. Euro zusätzlich für Bildung und Forschung bereitzustellen.

Im Übrigen wird auf die Ausführungen in der Vorbemerkung der Bundesregierung verwiesen.

14. Welche Maßnahmen waren geplant, um auch Unternehmen, die keine Gewinne erzielen (etwa Start-up-Unternehmen), in den Genuss einer steuerlichen Förderung von Forschung und Entwicklung kommen zu lassen?

Es wird auf die Antwort zu den Fragen 11 und 12 verwiesen.

15. Welche arbeitsmarktpolitischen Effekte erhoffte sich die Bundesregierung von der Einführung einer solchen Steuergutschrift, und welche Daten bildeten die Grundlage für diese Schätzung?

Die Bundesregierung verweist hinsichtlich der Wirkweise und der erwartbaren Effekte bei der Einführung einer steuerlichen Förderung von FuE auf die Feststellungen des gemeinsamen Berichts der Arbeitsgruppe der Bundesministerien Bundesministerium für Bildung und Forschung, Bundesministerium der Finanzen, Bundesministerium für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung und Bundesministerium für Wirtschaft und Technologie zu den „Möglichkeiten einer eigenständigen steuerlichen Förderung von Forschung und Entwicklung sowie alternativer Fördermodelle in Deutschland“ im Dezember 2008 und die darin in Bezug genommenen Studien und Gutachten.

16. Wie hoch kalkulierte die Bundesregierung die steuerlichen Einnahmeausfälle für diese Gutschrift-Lösung, und welche Daten lagen dieser Schätzung zugrunde?

Die Kosten einer steuerlichen Förderung von FuE hängen wesentlich von der Ausgestaltung ab. Eine Bezifferung kann erst bei Festlegung konkreter Parameter erfolgen.

17. Auf welchen Studien und Gutachten basieren die bisherigen regierungsinternen Konzepte für die Einführung einer steuerlichen Förderungen für Forschung und Entwicklung in Deutschland?

Es wird auf die Antwort zu den Fragen 11 und 12 verwiesen.

18. Wurden in Vorbereitung der Überlegungen zur Einführung einer steuerlichen Förderung von Forschung und Entwicklung externe Studien vergeben (wenn ja, bitte Nennung des Auftragnehmers und der Kosten für diese Gutachten bzw. Studien)?
19. Sind in die Vorbereitung der Überlegung Konzepte, Vorarbeiten oder Expertise von außerhalb des Ministeriums eingeflossen?

Die Fragen 18 und 19 werden im Zusammenhang wie folgt beantwortet:

Es wird auf die Antwort zu Frage 15 verwiesen.

20. Plant die Bundesregierung eine Anrechnung der Steuergutschrift auf die Ertragsteuern, und wie begründete die Bundesregierung diesen Plan?
21. Plant die Bundesregierung für den Fall einer Anrechnung der Steuergutschrift auf die Ertragsteuern eine Kompensationsregelung für mögliche Steuerausfälle bei Bundesländern und Kommunen?

Die Fragen 20 und 21 werden im Zusammenhang wie folgt beantwortet:

Es wird auf die Antwort zu den Fragen 11 und 12 verwiesen.

22. Wie will die Regierung sicherstellen, dass die inzwischen mit dem „Wachstumsbeschleunigungsgesetz“ wieder erleichterte Funktionsverlagerung nicht dazu führt, dass durch öffentliche Fördermittel erst möglich gemachte Forschungsergebnisse (Patente, Lizenzen etc.) Deutschland verlassen, die damit verbundene Steigerung der Erträge unterbleibt und somit das inländische Steuersubstrat sich vermindert?

Durch das „Gesetz zur Umsetzung steuerlicher EU-Vorgaben sowie zur Änderung steuerlicher Vorschriften“ vom 8. April 2010, BGBl. I S. 386, (nicht durch das Wachstumsbeschleunigungsgesetz vom 22. Dezember 2009) wurde in § 1 Absatz 3 Satz 10 des Außensteuergesetzes (AStG) eine neue, dritte Öffnungsklausel eingefügt, die es in bestimmten Fällen von Funktionsverlagerungen, die wesentliche immaterielle Wirtschaftsgüter betreffen, ermöglicht, die Verrechnungspreisbestimmung auf Grundlage einer Bewertung der einzelnen Bestandteile des Transferpakets durchzuführen, wenn der Steuerpflichtige zumindest ein von der Funktionsverlagerung betroffenes, wesentliches immaterielles Wirtschaftsgut (z. B. ein geschütztes Patent) eindeutig bezeichnet. Dadurch bleibt eine betriebswirtschaftlich fundierte Bewertung der Funktionsverlagerung sichergestellt. Die gesetzliche Regelung erfolgte, um entsprechend dem

Koalitionsvertrag zwischen CDU, CSU und FDP befürchtete negative Auswirkungen der Neuregelungen auf den Forschungs- und Entwicklungsstandort Deutschland zu vermeiden und entsprechenden Bedenken der Wirtschaft Rechnung zu tragen.

Die neue Öffnungsklausel trägt nicht zur steuerneutralen Verlagerung geförderter, inländischer Forschungsergebnisse bei, sondern erleichtert die Bestimmung von fremdvergleichskonformen Verrechnungspreisen. Eine Minderung des inländischen Steuersubstrats ist nicht zu befürchten.

23. Wie plante die Bundesregierung sicherzustellen, dass insbesondere Großunternehmen nicht in den gleichzeitigen Genuss einer Steuergutschrift sowie zusätzlich von Mitteln der Projektförderung kommen, um eine Doppelförderung wirksam zu vermeiden?
24. Welche Regelung sieht die Bundesregierung für den Fall vor, dass zum Beispiel die Höhe der Projektförderung nur einen Bruchteil der Steuergutschrift ausmacht?

Die Fragen 23 und 24 werden im Zusammenhang wie folgt beantwortet:

Es wird auf die Antwort zu den Fragen 11 und 12 verwiesen.

25. Teilt die Bundesregierung die Berechnungen des Zentrums für Europäische Wirtschaftsforschung GmbH (ZEW), nach denen ein Steuergutschrift für Forschung und Entwicklung den Fiskus bis zu 5,7 Mrd. Euro kosten können und längerfristig die Steuerausfälle sogar noch höher ausfallen dürften?

Die Berechnungen des ZEW zu den Steuermindereinnahmen durch eine steuerliche FuE-Förderung wurden durch die Bundesregierung zur Kenntnis genommen.

Im Übrigen wird auf die Antwort zu Frage 16 verwiesen.

26. Wie viele Unternehmen in Deutschland wären von der Möglichkeit einer Steuergutschrift – wie von der Bundesregierung angekündigt – betroffen (bitte um Aufschlüsselung nach Firmengröße und Branchen)?

Es wird auf die Antwort zu den Fragen 11 und 12 verwiesen.

27. Wäre es nach Auffassung der Bundesregierung haushaltsrechtlich möglich, Forschung und Entwicklung von Unternehmen auch im Ausland steuerlich zu fördern, und verfolgte die Bundesregierung die Absicht, Forschung und Entwicklung von Unternehmen auch im Ausland zu unterstützen?
28. Sollte nach den bisherigen Überlegungen der Bundesregierung das ausführende oder das auftraggebende Unternehmen steuerlich gefördert werden?
29. Plane die Bundesregierung die Steuergutschriften zweckgebunden als Ausgaben für Forschung und Entwicklung zu verwenden?
30. Welche unbürokratischen Instrumente zur Vermeidung von Doppelfinanzierung waren in dem Konzept der Bundesregierung enthalten?

31. Welche Zahl von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern im Bereich Forschung und Entwicklung wurde für die Schätzungen der Bundesregierung zugrunde gelegt?

Die Fragen 27 bis 31 werden im Zusammenhang wie folgt beantwortet:

Es wird auf die Antwort zu den Fragen 11 und 12 verwiesen.

32. Sieht die Bundesregierung die steuerliche Förderung von Forschung und Entwicklung vorrangig unter dem Gesichtspunkt der Förderung von Innovation oder eher als Instrument der Standortsicherung oder Wirtschaftsförderung?

Für den Fall einer vorrangigen Innovationsförderung: Wie gewährleistet die Bundesregierung die Erreichung des Ziels der Schaffung von Innovationen durch steuerliche Forschungs- und Entwicklungsförderung?

Die Bundesregierung hat mit den Beschlüssen ihrer Haushaltsklausur vom 6./7. Juni 2010 klar gemacht, dass jene Maßnahmen Vorrang haben, die die Zukunftschancen für die Menschen in unserem Land verbessern: Bildung und Forschung gehören dabei zu den zentralen Säulen. Innovative Produkte, Verfahren und Dienstleistungen, die durch FuE entstehen, sichern unseren Wohlstand und unsere Arbeitsplätze.

Eine Förderung von FuE befördert Innovationen und trägt in diesem Zusammenhang grundlegend zu einer Förderung der Wirtschaft und der Standort-sicherung bei. Durch eine steuerliche Förderung könnten voraussichtlich auch solche Unternehmen und Wirtschaftsbereiche erreicht werden, für die eine direkte Projektförderung nicht infrage kommt, beispielsweise weil ihnen dies zu aufwändig erscheint, entsprechende Programme nicht zur Verfügung stehen oder sie abseits bestehender Strukturen agieren.

Im Übrigen wird auf die Ausführungen in der Vorbemerkung der Bundesregierung verwiesen.

33. Wie hoch ist nach Schätzungen der Bundesregierung der prozentuale Anteil der Personalausgaben von kleinen und mittleren Unternehmen an den Gesamtaufwendungen für Forschung und Entwicklung?

Nach den Ergebnissen der Statistik zu FuE im Wirtschaftssektor, die von der Wissenschaftsstatistik GmbH im Stifterverband für die Deutsche Wissenschaft e. V. mit Förderung des Bundesministeriums für Bildung und Forschung erhoben wird, entfielen 2007 rund 17 Prozent der gesamten internen Personalaufwendungen für FuE auf kleine und mittlere Unternehmen mit weniger als 500 Beschäftigten. Bei diesen Unternehmen entfielen im Durchschnitt ca. 65 Prozent der Gesamtaufwendungen für FuE auf Personal. Bei allen Unternehmen betrug diese Relation im Durchschnitt rund 60 Prozent.

34. Wie begründet die Bundesregierung die damaligen Pläne (und hierbei insbesondere die zahlenmäßige Abgrenzung), nach denen bei einer Mitarbeiterzahl von 250 die forschenden Unternehmen nicht nur 10, sondern 15 Prozent der Personalausgaben für Forschung und Entwicklung als steuerliche Gutschrift erhalten sollten?

Es wird auf die Ausführungen in der Vorbemerkung der Bundesregierung und die Antwort zu Frage 5 verwiesen.

35. Seit wann liegt der Bundesregierung der Bericht der interministeriellen Arbeitsgruppe zur steuerlichen Förderung von Forschung und Entwicklung vor, und welche konkreten Maßnahmen hatte dieser Bericht zur Folge?

Die Bundesregierung hat im Dezember 2008 den gemeinsamen Bericht der Arbeitsgruppe der Bundesministerien Bundesministerium für Bildung und Forschung, Bundesministerium der Finanzen, Bundesministerium für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung und Bundesministerium für Wirtschaft und Technologie zu den „Möglichkeiten einer eigenständigen steuerlichen Förderung von Forschung und Entwicklung sowie alternativer Fördermodelle in Deutschland“ zur Kenntnis genommen und als Grundlage für die internen Diskussionen genutzt.

36. Warum verfolgt die Bundesregierung die Pläne zur steuerlichen Förderung von Forschung und Entwicklung nicht mehr weiter?
37. Wann und durch wen wurde in der Bundesregierung der Beschluss gefasst, die Pläne zur steuerlichen Förderung von Forschung und Entwicklung auf absehbare Zeit nicht umzusetzen?

Die Fragen 36 bis 37 werden im Zusammenhang wie folgt beantwortet:

Es wird auf die Ausführungen in der Vorbemerkung der Bundesregierung und die Antwort zu den Fragen 2 und 3 verwiesen.

38. Welche Schlussfolgerungen zieht die Bundesregierung aus dem „Memorandum für eine steuerliche Förderung von Forschung und Entwicklung (FuE)“ vom 26. April 2010?
39. Wie bewertet die Bundesregierung insbesondere den dort enthaltenen Fördersatz in Höhe von 10 Prozent der FuE-Aufwendungen für alle Unternehmen?
40. Teilt die Bundesregierung die Auffassung der Verfasser des Memorandums in der Frage der so genannten Mitnahmeeffekte?

Die Fragen 38 bis 40 werden im Zusammenhang wie folgt beantwortet:

Die Bundesregierung begrüßt das klare Bekenntnis der unterzeichnenden Unternehmen und Wirtschaftsverbände zu FuE in Deutschland sowie die erklärte Absicht der deutschen Industrie, auch in Zukunft ihre Aktivitäten im Bereich FuE in Deutschland auf hohem Niveau halten und intensivieren zu wollen.

Im Übrigen wird auf die Ausführungen in der Vorbemerkung der Bundesregierung verwiesen.

41. Welche Vorhaben plant die Bundesregierung, um nach dem Verzicht auf eine Steuergutschrift für Unternehmen für Personalausgaben im Bereich Forschung und Entwicklung dennoch Anreize für Innovationen in Forschung und Entwicklung zu schaffen, wie dies Bundesforschungsministerin Dr. Annette Schavan noch am 18. März 2010 im Rahmen der Haushaltsberatungen im Bundestag unter Verweis auf die Pläne zur steuerlichen Förderung von Forschung und Entwicklung angekündigt hatte?
42. Welche Maßnahmen plant die Bundesregierung, um den Vertrauensverlust auf Seiten der Wirtschaft zu kompensieren, der durch die zunächst

langfristig angekündigten und nunmehr nicht weiter verfolgten Pläne für eine Steuergutschrift entstanden ist?

Die Fragen 41 und 42 werden im Zusammenhang wie folgt beantwortet:

Für Anreize für Innovation von FuE am Standort Deutschland steht nach wie vor die mit Erfolg praktizierte und insbesondere auch von mittelständischen Unternehmen rege genutzte direkte Zuschussförderung zur Verfügung.

Im Übrigen wird auf die Ausführungen in der Vorbemerkung der Bundesregierung und die Antwort zu den Fragen 2 und 3 verwiesen.

43. Welche Maßnahmen plant die Bundesregierung, um das von Bundesforschungsministerin Dr. Annette Schavan – im Kontext der Debatte über eine steuerliche Förderung von Forschung und Entwicklung – in der „FINANCIAL TIMES DEUTSCHLAND“ vom 28. Oktober 2009 (Schavan kündigt Forscherbonus an, 28. Oktober 2009) beklagte Problem, dass für kleinere und mittlere Unternehmen „der Aufwand für die Projektförderung bisher zu bürokratisch war“, abzumildern?

Die von der Bundesregierung gestartete Förderinitiative KMU-innovativ ermöglicht bereits jetzt kleinen und mittleren Unternehmen erfolgreich einen unbürokratischen und beschleunigten Einstieg in die technologiespezifische Förderung des Bundesministeriums für Bildung und Forschung. Ein Drittel der beteiligten Unternehmen haben zum ersten Mal öffentliche Fördermittel beantragt, ein weiteres Drittel hatte zumindest mit den Fachprogrammen des Bundesministeriums für Bildung und Forschung noch keine Erfahrung. Das zeigt, dass hier eine Lücke zu den anderen KMU-Fördermaßnahmen im Bereich FuE geschlossen werden konnte. Daneben schafft die zentrale Förderberatung „Forschung und Innovation“ des Bundes einen einfachen und transparenten Zugang zur FuE-Förderung, vermittelt zur richtigen Anlaufstelle und unterstützt bei der Antragstellung.

Eine wichtige Rolle bei der KMU-Förderung spielt auch das Zentrale Innovationsprogramm Mittelstand (ZIM). Neben der hohen Nachfrage kleiner und mittlerer Unternehmen nach dem ZIM bestätigen auch der vorliegende Evaluationsbericht über den Anlauf des ZIM und diverse Meinungsäußerungen von Unternehmen den unbürokratischen Ablauf dieser technologieoffenen Projektförderung: Der Beantragungsaufwand wird als überschaubar und passfähig zu den internen Gegebenheiten eingeschätzt. Mit den zeitnahen Bewilligungen wird den Unternehmen Planungssicherheit gegeben.

44. Gibt es neben dem Verzicht auf die Pläne zur steuerlichen Förderung von Forschung und Entwicklung noch weitere von Bundesforschungsministerin Dr. Annette Schavan bereits angekündigte Initiativen, die nach dem aktuellen Stand der Planungen der Bundesregierung (insbesondere aufgrund von neuen finanzpolitischen Erwägungen) nun doch nicht weiter verfolgt werden sollen, oder werden alle sonstigen von Bundesforschungsministerin Dr. Annette Schavan angekündigten Vorhaben bis 2013 umgesetzt?

Mit dem Regierungsentwurf zum Bundeshaushalt 2011 werden die weiteren wesentlichen Weichenstellungen für die Umsetzung der im Koalitionsvertrag vereinbarten Ziele und Maßnahmen vorgenommen. Die aktuellen Planungen orientieren sich dabei an dem Ziel, alle im Koalitionsvertrag vereinbarten Maßnahmen im Bereich Bildung und Forschung umzusetzen, wobei die zeitliche und umfangmäßige Skalierung selbstverständlich auch die finanzpolitischen Bedingungen zu berücksichtigen hat. Die Bundesregierung wird auch in den

Haushalten der kommenden Jahre unter Berücksichtigung dieser finanzpolitischen Bedingungen die weitere Umsetzung des Koalitionsvertrages vorantreiben.

45. Würden bei der Einführung einer steuerlichen Förderung von Forschung und Entwicklung nach Auffassung der Bundesregierung die Steuerausfälle dem staatlichen Anteil des so genannten „Drei-Prozent-Ziels“ zugerechnet?

Nach statistischen Vorgaben werden Steuerermäßigungen nicht als Beitrag des öffentlichen Sektors zum 3-Prozent-Ziel gezählt. Während Finanzhilfen als ausgabenseitige Maßnahme direkt auf den Ein-Drittel-Anteil des öffentlichen Sektors im Rahmen des 3-Prozent-Ziels der Lissabon Strategie angerechnet werden, gehen die Mehraufwendungen der Wirtschaft, die durch die Anreize einer steuerlichen FuE-Förderung geschaffen werden, voll in den Zwei-Drittel-Anteil der Wirtschaft ein.

46. Gab es in dem Konzept der Bundesregierung eine finanzielle Deckelung der Steuerausfälle, und wenn ja, wie sollte diese umgesetzt werden?
47. Sah das Konzept eine Evaluierung der steuerlichen Forschungsförderung hinsichtlich seiner Wirkung insbesondere auch in Abhängigkeit der Größe des Unternehmens vor?
48. Inwieweit sollte mit dem Konzept der Bundesregierung sichergestellt werden, dass durch die Einführung der steuerlichen Förderung die immer wieder angemahnte Erhöhung der Forschungsaktivitäten von kleinen und mittleren Unternehmen erreicht wird?
49. Inwiefern sollte mit dem Konzept der Bundesregierung die deutschen Defizite im Bereich „Hoch-Technologie“ verringert werden?

Die Fragen 46 bis 49 werden im Zusammenhang wie folgt beantwortet:

Es wird auf die Antwort zu den Fragen 11 und 12 verwiesen.

